



Medieninformation

11/2021

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Der Pressesprecher
Volker Bathe

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
14. Juli 2021

Rechtmitteleinlegung im Verfahren „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra

In dem Klageverfahren des Wirts der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde hat der Kläger gegen das klageabweisende Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 28. April 2021 (Az. 5 K 462/15 Me) die Zulassung der Berufung beantragt. Das Rechtsmittelverfahren wird beim Thüringer Oberverwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen 1 ZKO 397/21 geführt.

Wegen weiterer Einzelheiten zum Rechtsstreit wird auf die Medieninformation Nr. 2/2021 des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 29. April 2021 verwiesen.

Hinweis: Der Antrag ist zunächst nur gestellt; nach dessen Begründung und den erforderlichen Stellungnahmen der übrigen Verfahrensbeteiligten zu diesem Antrag wird der zuständige Senat entsprechend der Bearbeitungsreihenfolge hierüber entscheiden. Im Falle einer Antragsstattgabe würde das Verfahren als Berufungsverfahren fortgesetzt. Zeitliche Angaben zum weiteren Verfahren können derzeit nicht gemacht werden.